



Antrag Gesetzgebung

Version 1

AO / 1. März 2025

BVD 25 2021.BVD.8986 Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BLS AG und an der BLS Netz AG (BLSG)

Urheber/-in	Art.	Abs.	Bst.	Antrag	+ / ++ - / --
GRÜNE (Grupp)	3	2		<i>Sollte eine Variante gewählt werden, welche die Möglichkeit einer Abtretung der Kapital- und/oder Stimmenmehrheit des Kantons vorsieht (bzw. den vollständigen Verkauf der Beteiligung an der BLS Netz AG in Art. 4), mit oder ohne fakultative Volksabstimmung, so sind diese Varianten um eine Bestimmung zu ergänzen, welche den Entscheid in jedem Fall einer obligatorischen Volksabstimmung unterstellt. Daher:</i> Eventualantrag: Eine Abtretung der Kapital- oder Stimmenmehrheit des Kantons bedarf der Zustimmung des Grossen Rates. <u>Der Beschluss unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung.</u>	obsolet